№ 5858. Dienstag, 11. Januar. 1870.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 10. Januar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 10. Jan. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung der Kreisordnung fort und erledigte die §§ 20—24. Graf Bismarck, der im Laufe der Debatte eingetreten war, überreichte dem Hause den Vertrag mit Bremen wegen Abtretung einiger unbewohnten preußischen Grundstücke bei Bremerhafen und betonte, daß es sich hier um eine national-Sache handele, der treu der Bundespolitik, daß jedem Bundesgliede aus der Zusammengehörigkeit mit der Gesammtheit Vortheile erwachsen, hier Hemmnisse der ehemaligen Zerrissenheit beseitigt werden sollen. Das Haus beschließt den Vertrag durch Schlußberathung zu erledigen.

Angekommen den 10. Januar, 8 Uhr Abends.

Paris, 10. Jan. Im gesetzgebenden Körper hielt heute Ollivier eine Ansprache, in der er sagte: Sie kennen unsere Prinzipien und Bestrebungen; wir werden alle Fragen loyal mit Ihnen debattiren, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet; heute genügt die Erklärung, daß wir jetzt, im Besitze der Regierungsgewalt, dieselben bleiben wie vorher. Wir werden beharrlich die Verwirklichung unseres Programms anstreben; wir bedürfen dazu des Vertrauens des Kaisers, welcher uns dasselbe großherzig gewährt hat, aber wir bedürfen auch des Vertrauens der Kammer. Wenn andere Männer die Majorität gewinnen, wird unser Ministerium sich beeilen, denselben die Geschäfte abzutreten. Lassen wir Beschuldigungen und Bedauern schwinden und errichten wir eine nationale Regierung, welche den Weg des Fortschritts zu gehen versteht, damit die französische Demokratie sieht, wie der Fortschritt ohne Gewaltthätigkeit, die Freiheit ohne die Revolution zur Verwirklichung gelangt.

✻ **Berlin**, 9. Jan. Aus dem neuen Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Nordd. Bund, der sich im Wesentlichen an den älteren Entwurf vom Juli 1869 anlehnt, aber doch in manchen Punkten davon abweicht, ist Folgendes mitzutheilen: Die von der Wissenschaft wie von der Humanität längst verurtheilte Todesstrafe ist beibehalten. Die Vollstreckung der Einzelhaft auf eine längere Dauer als sechs Jahre soll nur mit Zustimmung des Bestraften erfolgen können. Die Berechnung der Zuchthausstrafe erfolgt nur nach Monaten. Ueber die vorläufige Entlassung bei guter Führung als einer bedingten Begnadigung soll nur die oberste Justizbehörde zu entscheiden haben. Bei Umwandlung von Geld- in Gefängnißstrafe soll nicht, wie beim älteren Entwurfe nur auf ein Jahr, sondern bis auf zwei Jahre erkannt werden können. Das Aberkennen der Ehrenrechte soll bei Zuchthausstrafe auf 2—10, bei Gefängnißstrafe auf 1—5 Jahre erfolgen können, während der ältere Entwurf ohne solche Unterscheidung den Ehrverlust auf 1—2 Jahre festsetzte. — Der Versuch wird abweichend von der Begriffsbestimmung des preuß. Rechts dahin definirt, daß der Entschluß, ein Verbrechen auszuführen, durch Anfangshandlungen bethätigt sein muß. — Von den Strafausschließungsgründen war dem älteren Entwurfe der unverschuldete Nothstand, dessen Beseitigung die Verübung der strafbaren Handlung bedingte, nicht bekannt; im neuen Entwurfe figurirt derselbe. Während der ältere Entwurf das 16. Lebensjahr als das kritische für die Zurechnungsfähigkeit beibehielt, stellt der neue das 18. Jahr als solches auf und gestattet, gegen Verbrecher dieser Art, besonders in leichten Fällen, auf Verweis, eine besondere Strafart, zu erkennen. — Die Umwandlung cumulativ erkannter Geldstrafen darf eine Gefängnißstrafe von 4 Jahren erreichen, während der ältere Entwurf als Maximum 2 Jahre festsetzte. Was die einzelnen strafbaren Handlungen anlangt, so hat des Capitel Hoch- und Landesverraths noch eine Erweiterung sowohl in der Begriffsbestimmung wie in der Strafverschärfung erfahren; doch ist auch eine wesentliche Milderung dadurch eingetreten, daß in den Fällen, wo 1) eine gewaltsame Aenderung der Verfassung des Bundes oder eines Bundesstaates oder der in demselben bestehenden Thronfolge unternommen, 2) unternommen wird, das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, kurz da, wo wegen Hochverraths auf lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erkennen ist, die Annahme mildernder Umstände zugelassen ist und die Strafe bis auf fünf Jahre Festung ermäßigt werden kann. Eine weitere Milderung enthält der neue Entwurf auch insofern, als er die Verfolgung verschiedener strafbarer Handlungen nur auf Antrag der Verletzten eintreten läßt, und auch mehrere Handlungen, die der ältere Entwurf mit Strafen bedroht, als straflos geschehen läßt, so z. B die geschäftsmäßig betriebene Verleitung von Arbeitern, vor Ablauf der Vertragszeit den Dienst ihres Fabrikherrn zu verlassen, um in den Dienst ausländischer Fabrikherren überzugehen ferner die im älteren Entwurf noch als Vergehen bezeichnete gewerbmäßige Unzucht. — Als Milderung des älteren Entwurfes wird es auch gelten, daß Meineid, wenn er vor Anzeige oder eingeleiteter Untersuchung und bevor ein Rechtsnachtheil für einen andern aus der falschen Aussage entstanden ist, widerrufen wird, straflos bleiben soll; dasselbe gilt von der Brandstiftung, wenn sie vor der Entdeckung unterdrückt wird. Dagegen ist als ein neues Vergehen die Beleidigung eines Verstorbenen aufgestellt. Eben so wird die Verleitung zur Ehe durch arglistiges Verschweigen von Ehehindernissen als strafbar erklärt. Die Strafen für Beleidigungen sind verschärft, sie betragen nach dem neuen Entwurfe 200 Thlr. oder Gefängniß bis zu einem Jahre, bei thätlicher Beleidigung gehen die Strafen bis 500 Thlr. oder bis 2 Jahre Gefängniß; der ältere Entwurf setzte im ersten Falle 100 Thlr. oder 2 Monate, im letzteren 300 Thlr. oder bis 6 Monate fest. In dem neuen Entwurfe fehlt die Bestimmung des älteren, wonach Beamte, die auch für nicht pflichtwidrige Handlungen Geschenke annehmen ꝛc., zu denen sie gesetzlich nicht berechtigt sind, schon mit 100 Thlr. oder Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden sollen; auch fehlt jetzt der Zusatz, daß das Empfangene oder der Werth desselben an den Staat herausgegeben werden soll. Beamte im Sinne dieses Strafgesetzes sind auch Notare, nicht aber Advocaten und Anwälte.

— Das neue Preßgesetz, welches der Minister Graf Eulenburg zugesagt hat, wird dem Landtage jedenfalls vorgelegt werden. Die liberale Partei durch alle Fraktionen und Schattirungen hindurch erwartet vom Minister etwas Gutes. Sie erwartet mehr, als die vorläufige Analyse des Entwurfs verspricht. Man wird den Grafen Eulenburg an seinen neulichen Ausspruch erinnern, er sei ein andrer geworden, denn hier hat er Gelegenheit, dies zu beweisen. Nach einer Mittheilung der „Zeidl. Corresp." soll die Aufhebung des Zeitungsstempels mit dem Jahre 1871 erfolgen, wenn dem Finanzminister ein Ersatz für den Ausfall seiner Einnahmen geboten wird. Also noch ein wenn. Uns dünkt, das Ministerium hätte Ursache, die Aufhebung so rasch als möglich eintreten zu lassen, da das Abgeordnetenhaus dieselbe längst gefordert hat und bereit sein würde, diese dringend nöthige Reform zu ermöglichen.

— Aus der Finanzcommission ist über die Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer noch Folgendes zu berichten: Abg. v. Benda lehnt das Gesetz im Princip ab, weil er eine totale Aufhebung wünscht. Abg. Dr. Löwe ist der Ansicht, daß auch jetzt noch das Haus einen dahin gehenden Gesetzentwurf formuliren und durchberathen könne; habe die Regierung einen Schritt gethan, dann müsse nothwendigerweise der zweite folgen. Sie selbst habe ja die Schädlichkeit der Steuer anerkannt und geschieht die Aufhebung in den kleinen Städten, weil man die Schädlichkeit der Steuer dort erkannt, so sei wohl in den großen Städten die Schädlichkeit eine noch weit größere. Redner beantragt schließlich ein Amendement, wonach mit dem Jahre 1871 die Mahl- und Schlachtsteuer in allen Städten fortfallen soll. Der Reg.-Comm. Burghardt bittet, das Gesetz, so wie es vorliegt, anzunehmen. Die Frage wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in den anderen Städten sei noch nicht erschöpft, sei aber jetzt discutabel geworden.

— Nächster Tage wird ein Statut für eine jüdisch-theologische Facultät in Berlin erscheinen, auf deren Gründung hinzuwirken schon vor längerer Zeit mehrere Männer zusammengetreten waren. Auch die Rabbiner-Synode, welche im vergangenen Jahre in Leipzig tagte, hatte zu dem Ende ein Comité ernannt.

— Gegen Hrn. Tölcke hat der Polizei-Anwalt in der bekannten Concerthaus-Affaire eine Geldbuße von 50 Thlr. wegen Hausrechtsverletzung festgesetzt. Hr. Tölcke wird wahrscheinlich die richterliche Entscheidung anrufen, und so wird diese Angelegenheit wohl in nicht langer Zeit zur öffentlichen Verhandlung kommen.

— Der mißbilligende Artikel, den das „N. Allg. Volksbl." über das Wiederbetreten der Kanzel durch Hrn. Fournier kürzlich — und jedenfalls nicht ohne Inspiration — veröffentlichte, scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn auf dem Kirchenzettel für die nächste Woche finden wir den Hrn. Consistorialrath nicht mehr als fungirenden Prediger notirt.

— In Breslau circulirt gegenwärtig eine Petition an den Reichstag, welche die Vorlage eines Gesetzes über die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege im nordd. Bunde und zu diesem Zweck die Einsetzung einer Commission von Sachverständigen verlangt. Dieser Gegenstand ist ebenso wichtig als interessant, und muß die allgemeine Theilnahme erwecken. Hängt doch das Leben und die Existenz von Tausenden von Menschen in einer Menge von Orten davon ab, wie für die Gesundheitspflege gesorgt wird!

England. * London, 7. Jan. Die neueren Schutzzöllner, welche einen besser lautenden Namen haben möchten und daher nur die Gegenseitigkeit bei Handelsverträgen auf die Fahne schreiben, führen als einen Hauptgrund die oft widerlegte Ansicht an, ein Land dürfe nicht mehr einführen als es ausführe, und stellen mit dem Anscheine der Unfehlbarkeit die statistischen Beweise auf, daß England einen Güterwerth von 295 Mill. L. ins Land ziehe und dagegen nur 227 Mill. in die Fremde versende. Gegen diese Belege erhebt sich ein conservativer Staatsökonom. Dudley Baxter, und führt seinen politischen Freunden zu Gemüthe, daß auf der anderen Seite 25 Mill. an Gold eingeführt und nur 20 Mill. ausgeführt werden, daß überhaupt ein Volk, um bestehen zu können, mehr einnehmen müsse als es ausgebe, und daß der mit solchem Schrecken betrachtete Unterschied den Ertrag der englischen Geschäftsunternehmungen und die Zinsen für das in fremden Staatspapieren und Actien angelegte englische Capital darstelle. Kürzer als Dudley Baxter hat das Unterhausmitglied Barnes in einer liberalen Versammlung zu Farnworth jene verdeckte Schutzzollbewegung abgethan. Er meinte, daß, wenn die Leute nur wüßten, was unter Gegenseitigkeit hier zu verstehen sei, so würden sie nicht so eifrig darüber reden. Gegenseitigkeit heiße einfach: „Wenn du dir die Nase abschneidest, so schneide ich mir die Nase ab." — Der ungeheure Zudrang zum Bankerottgerichtshofe, welcher am letzten Tage der Giltigkeit des alten Concursgesetzes beobachtet wurde, spiegelt sich in der Thatsache ab, daß an jenem Schluß-Termine 527 Leute, 221 in London und 306 in den Provinzen, ihre Zahlungsunfähigkeit anzeigten. — Die „Pall Mall Gazette" bringt eine Kabel-Depesche in Länge einer ganzen Columne lediglich über den Inhalt des neuen Buches der Frau Beecher-Stowe, den leidigen Byron-Scandal betreffend. Die Verfasserin bringt keine neuen Documente, sie vervollständigt nur aus dem Gedächtniß so viel als möglich den Wortlaut der ihr von Lady Byron gemachten Mittheilheilungen, und zieht sich wegen dieser Dürftigkeit der Beweismittel den Unwillen der amerikanischen Presse zu.

Frankreich. * Paris, 7. Jan. Ueber Olliviers Ansichten betreffs der römischen Frage haben wir neulich die Mittheilung des Abbe Chapin gebracht, nach welcher Ollivier Rom dem Papste sichern will. „Diritto" weist auf einen Beschluß hin, den der jetzige Premierminister vor drei Jahren unterzeichnete. „Wir bedauern, daß allen Versprechungen zum Trotz die Regierung uns in Ungewißheit über den Stand ihrer Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle läßt. Was uns angeht, so beharren wir bei dem Gedanken, doß Rom den Italienern gehört und unsere Besatzung zurückgezogen werden muß". Das „Diritto" glaubt nicht, daß Ollivier jetzt eine Politik begünstigen könne, der er sich damals so ausdrücklich widersetzt habe. (Warum nicht?) Ollivier's frühere Meinungsäußerung in dieser Frage ist gerade jetzt von besonderem Interesse, weil die Linke in den nächsten Tagen eine Interpellation über die Besetzung Roms durch französische Truppen einzubringen beabsichtigt. — Ein bisher „Unversöhnlicher", Prévost Paradol, hat sich mit dem neuen Ministerium einverstanden erklärt. Ollivier wird ihm in Folge dessen den Vorsitz in der Commission, welche er zur Berathung eines neuen Preßgesetzes einberufen will, übertragen. — Wie verlautet, hat der Kaiser jetzt beschlossen, den kaiserlichen Prinzen vor der gesetzlichen Frist nicht für volljährig erklären zu lassen. Die Kaiserin wollte die Volljährigkeits-Erklärung bei vollendetem 16. Jahre, konnte ihren Willen aber nicht durchsetzen. Dagegen ist ernstlich die Rede davon, dem kaiserlichen Prinzen schon jetzt eine Braut zu suchen. — Die erste Rundschau des officiellen Journals unter dem neuen Ministerium sagt

---

Eine pennsylvanische Dorfgeschichte.

Die Deutschen Pennsylvaniens haben im langen Laufe der Jahre ihre Sprache und ihre Eigenart erhalten. Größtentheils mit Landwirthschaft beschäftigt, tragen sie wesentlich noch den Typus des deutschen Bauers. Amerikanisches mischt sich allerdings in ihr Wesen, wie in ihre Sprache ein. Schilderungen dieser Kernmenschen bringt ein empfehlenswerthes kleines Buch: „Gemälde aus dem pennsylvanischen Volksleben" von Wollenweber (Philadelphia, Schäfer und Koradi), dem die „Europa" folgende Dorfgeschichte entnimmt. Der deutsche Dialect ist dabei in das Hochdeutsche übertragen, das eingeflickte Englisch aber unverändert gelassen.

Nicht weit von Ephrata, in Lancaster County, wo der Weg nach Schönau und Reinholdswille zugeht, da wohnte ein Bauer, der um die Margarethe warb. Er wäre gerne noch eine zeitlang ledig geblieben, weil er die Margareth in ihrem Wesen noch nicht recht gekannt hat, ob sie auch was nutz wäre; denn er hat immer gehört, daß es lange Zeit nimmt, ein Weibsmensch recht kennen zu lernen. Was wollt' er aber machen? Die Margareth hat eben ihren Kopf aufgesetzt und gesagt: Wenn Du jetzt keine Anstalt machst mich zu freien, so magst Du von mir wegbleiben.

Well (schön), sie gehen einen schönen Sonnabend Abend zum Pfarrer, der schon für sie präpert (vorbereitet) war, weil er gedacht hat, da giebt es einmal etwas Rechtes, hab' so eine schlechte Bezahlung für meine vielen Mühen. Denn in manchen Gegenden in Pennsylvanien werden die Pfarrer schlecht bezahlt, was eigentlich eine Schande ist und da freuen sie sich, wenn einmal eine Hochzeit kommt und eine Fünf-Dollarnote fällt. Er hat seine Stube aufgefixt, die Bibel und die Liturgie zurecht gelegt und war fertig, das Heirathsbusineß (Geschäft) abzumachen. Wie alles fertig und der Henn und die Margareth Mann und Frau waren, giebt der Henn dem Pfarrer für seinen Lohn ein fest zusammengewickeltes Papier, bedankt sich und sagt dem geistlichen Herrn, Good bye (Lebewohl). Wie die Hochzeitleute fort sind, geht der Pfarrer gleich an's Aufwickeln und wickelt auf und wickelt auf und wie er Alles aufgewickelt hat, findet er in dem Bündel ein Elfpensstück und einen Zettel, da war darauf geschrieben: „Wenn's gut geht, komm ich nächstes Jahr wieder." Daß der arme Pfarrer, der fünf Dollar erwartet hat, unwillig geworden ist, kann sich Jeder leicht denken und mit schwerem Herzen ist er zu Bette gegangen.

Gerade war ein Jahr verflossen und dieselbe Stunde, wo der Henn und die Margareth getraut worden sind, da klopft's am Pfarrer seiner Thür. Er macht auf und vor ihm steht ein junger Bauerkerl mit einem Bärl (Faß) vom besten Lancaster County-Mehl. Er sagt: „Guten Abend, Herr Pfarrer, da bring' ich ein Faß Flaur (Mehl) und einen Brief, good bye." Der Pfarrer rollt das Faß in den Hausgang, geht ans Licht und macht den Brief auf, um zu sehen, wer der gute Christ ist der ihm das Mehl schickt. Wie er den Brief aufmacht, rollt ihm ein 2½-Dollarstück entgegen, was den armen Mann ganz zitterig gemacht hat. Er hebt's auf, es war ganz neu, und er hat es nicht genug ansehen können, denn ein Pfarrer und ein Goldstück kommen nicht oft zusammen. Jetzt fängt er aber an zu lesen und in dem Briefe steht: „Lieber Pfarrer! Da schicke ich Euch ein 2½-Dalerstück und ein Bärl vom besten Flaur. Meine Margareth ist mehr werth als einen Elfpens, und wenn sie so fortmacht, komm ich nächstes Jahr wieder. Henn." Wer war froher als der arme Pfarrer Friedrich? Wie in der Welt die Zeit so schnell vergeht, war das Jahr auch bald herum, und der Pfarrer hat gewatscht (aufgepaßt) und ist daheim geblieben. Es war gerade die Stunde, wo er die jungen Leute getraut hat, da hört er ein Fuhrwerk. Er macht's Fenster auf, da steht derselbe junge Bauer mit dem Mehlbärl und mit dem Brief. Im Briefe war dieses Mal eine Fünfdollar-Note und zu lesen war: „Lieber Pfarrer! Ich bin recht zufrieden in meiner Haushaltung, es schafft Alles gut. Da schicke ich Euch eine Fünfdollar-Note, weil meine Frau, die Margareth, viel werth ist. Wäre sie nichtsnutzig gewesen, da wäre das Elfpensstück zu viel für sie gewesen, das ich Euch in so viele Papierchen gewickelt nach der Trauung gegeben habe." Das dritte Jahr war es dasselbe Ding, fünf Dollar und ein Bärl Mehl, und der Henn hätte fort gemacht bis auf den heutigen Tag, wenn der Pfarrer Friedrich nicht gestorben wäre.

Vermischtes.

Berlin. Im verflossenen Jahre sind der General-Intendantur der Königlichen Schauspiele über 300 dramatische Erzeugnisse, theils Lust-, theils Schau- oder Trauerspiele eingesendet worden. Hiervon sind aber nur einige zwanzig der Berücksichtigung werth erachtet worden.

— Die Ausführung der Vergrößerung und des Umbaues der Wiener Hofburg ist jetzt definitiv beschlossen und erfolgt nach den Plänen des Wiener Architecten Hasenauer und des Professor Semper, der in Wien deshalb seinen dauernden Wohnsitz nimmt, unter Oberleitung des Grafen Wrbna. Im Zusammenhang mit diesen Plänen wird auch ein neues Burgtheater hergestellt werden. Für den Gesammtbau ist ein fünfjähriger Zeitraum in Aussicht genommen. Bekanntlich ist Semper der Erbauer des abgebrannten Hoftheaters in Dresden und rührt von ihm auch der Plan zu dem dortigen Museum her. An der Ausführung des letzteren Bauwerks hinderte ihn nur seine Theilnahme am Dresdener Maiaufstand im Jahre 1849, die ihn in Gemeinschaft mit Richard Wagner zur Flucht nach der Schweiz nöthigte.

über Deutschland: „Das vervielfältigte Räderwerk des Norddeutschen Bundes hat regelmäßig functionirt, ohne daß irgend eine aufreizende Discussion im Parlamente vorgekommen wäre. Die Lage der deutschen Südstaaten hat sich nicht besonders geändert, und Frankreich hat mit allen deutschen Landen Beziehungen guter Freundschaft und Nachbarschaft unterhalten."

Italien. Die Nachrichten, die aus der Emilia, der Lombardei und Piemont einlaufen, lassen nichts Gutes für den Beginn des neuen Jahres erwarten. Die Mahlsteuer droht den Anlaß zu neuen Ruhestörungen zu geben, welche bei der Stimmung, die seit langer Zeit unter der dortigen Bevölkerung herrscht, leicht einen bedrohlichen Character annehmen könnten. Ueberall sind Truppenverstärkungen hingeschickt worden. Die Müller der Corpi Santi von Mailand haben den 31. December um Mitternacht ihre Mühlen geschlossen und wollen kein Korn mehr mahlen, um der hohen Steuer zu entgehen. Ueberall herrscht trübe Unzufriedenheit. — Eine wichtige Nachricht wird dem „Popolo d'Italia" aus Rom geschrieben. Nämlich, daß nächstens durch Vermittelung Frankreichs und Oesterreichs die italienische Regierung dem Exkönig Franz alle seine Güter wiedererstatten würde. Dies wäre denn auch der Grund, weßhalb der Staat sich bisher nie diese Reichthümer hat zueignen wollen. Wenn man bedenkt, daß das arme Volk Hungers stirbt, daß man neue Steuern ersinnt und daß die räuberischen Unternehmungen in Süditalien, die alle vom Papst und Franz II. angestiftet und besoldet worden, Italien so viele Millionen und das Leben so vieler redlicher Bürger und tapferer Soldaten gekostet hat, dann muß man wahrlich empört sein, daß der verjagte Bösewicht noch gar solche Entschädigung empfangen soll.

Spanien. Die Telegraphen-Gesellschaft Fabra u. Co. hat auf der äußersten Spitze von Tarifa, am südlichsten Punkte Spaniens, einen Balken Telegraphen (Semaphor) errichtet und mit den Drathleitungen verbunden, ein großer Vortheil für die Rheder und viele Andere, denen das Schicksal der Schiffe am Herzen liegt, welche in unaufhörlicher Abwechselung durch die Straße von Gibraltar aus- und eingehen. Da jedes Schiff ganz nahe an Tarifa vorbei muß, indem hier die Meerenge ihre geringste Breite hat, so kann sich der Capitain, ohne seinen Cours zu ändern, durch den Zeichen-Telegraphen und den elektrischen Drath mit seinen Rhedern oder seinem Bestimmungsorte in Verbindung setzen. Die Kosten der Benutzung betragen 15 Pesetas oder 2 Rℓ, wozu dann natürlich noch die Kosten der telegraphischen Depesche kommen. Die französische Regierung hat schon ihre Kriegsschiffe angewiesen, sich dieser Gelegenheit zum Verkehr stets zu bedienen, und andere Regierungen werden dem Beispiele wohl folgen.

Danzig, den 11. Januar.

— In Preußen bestehen an Stiftungen, deren Einnahmen im Staatshaushaltetat vor der Linie nachgewiesen sind, 8 für evangelische Cultuszwecke mit 88,852 Rℓ jährlichen Einnahmen; 49 für Unterrichtszwecke mit 716,396 Rℓ jährl. Einnahmen, davon 1 im Reg.-Bezirk Königsberg, 1 im Reg.-Bez. Marienwerder (der westpreuß. katholische Hauptschulfonds mit 12,505 Rℓ Einnahmen); 18 gemeinsam für Kirchen- und Unterrichtszwecke, und zwar 8 für evangelische mit 115,033 Rℓ und 10, wovon 1 im Reg.-Bez. Königsberg, für katholische mit 76,087 Rℓ Einkommen. Endlich sind noch für evangelisch- und katholisch-kirchliche Zwecke 8 Stiftungen mit 686,036 Rℓ jährlichen Einkünften vorhanden, davon in den Reg.-Bezirken Königsberg, Danzig und Marienwerder je eine, der westpreuß. Säcularisationsfonds mit 2443 Rℓ, beziehendlich 8858 Rℓ und 10,601 Rℓ Einnahme. Die Einnahmen sämmtlicher vorerwähnten Stiftungen belaufen sich auf 1,682,404 Rℓ jährlich. (G.)

* [Berichtigung.] In dem Artikel in No. 5836 vom 28. December pr., Wechselstempelsteuer betreffend, muß es in Bezug auf die Strafe „50fachen" statt „25fachen" Betrage heißen.

△ **Von der polnischen Grenze.** Die große, in der ganzen Welt Mitleid und Theilnahme erregende Noth der westrussischen Juden ist leider jetzt verdoppelt worden durch den eben erfolgten allerhöchsten Ukas, welcher ausschließlich den Juden die Pflicht auferlegt, bis zum 31. Lebensjahre zum Militärdienst gezogen zu werden, wohin gegen die Christen nur bis zum 23. Jahre diese Verpflichtung haben. Zwar enthält dieser Ukas zugleich eine Begünstigung; aber die Juden können, ohne ihre Ueberzeugung verläugnen zu wollen, keinen Gebrauch von dieser das Gewissen verletzenden Begünstigung machen, welche nämlich alle militärpflichtigen Juden, die sich taufen lassen, vom Militärdienst befreit. Wer einigermaßen mit den Verhältnissen der hiesigen Juden vertraut ist, daß sie nämlich im 18. spätestens im 20. Jahre ihres Alters schon verheirathet, und bei Erreichung des 30. Jahres mit einer zahlreichen aus 5—6 Kindern bestehenden Familie beladen, für deren Unterhalt sie rastlos bestrebt sind, der kann sich eine leichte Vorstellung machen von dem panischen Schrecken, den der obige Ukas auf die unglücklichen Familienväter, die das 31. Jahr nicht erreicht haben, hervorgebracht, denn sie sehen sich mit einem Schlage gänzlich ruinirt, ihre Gewerbe und Geschäfte plötzlich vernichtet; ihren in's tiefste Elend jählings gestürzten Familien entrissen, werden sie in strengster Haft gehalten, nach der Gouvernementsstadt geführt und von hier mit einer bewaffneten Escorte nach dem Kaukasus zur Erfüllung ihrer Militärpflicht auf wie viel Jahre? weiß der liebe Gott! transportirt. — Gegenüber solchem Barbarismus, den die „Allg. Ztg. f. d. Judenthum" berichtet, ist der Wunsch gerechtfertigt: „Möchten die Bestrebungen der alliance universelle israélite, den westrussischen Juden zur Auswanderung nach Amerika zu verhelfen, glücklich und bald ihr Ziel erreichen!"

Die Landschullehrer und die Obstbaumzucht.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß sich seit Jahren eine Anzahl von Landschullehrern neben ihrem Amte mit der Obstbaumzucht beschäftigen; theils aus Liebe zur Sache, theils — und dies wohl vorzugsweise — um ihrem spärlichen Einkommen eine Beihilfe zu gewähren. Wir wollen es keineswegs in Abrede stellen, daß durch diese Nebenbeschäftigung hie und da einige ersprießliche Erfolge, auch in Beziehung auf die Obstcultur, erzielt worden sind und daß einem geringen Theile der ländlichen Bevölkerung Nutzen daraus erwachsen ist; im großen Ganzen aber dürfte der gedeihliche Einfluß auf rationelle Obstbaumzucht als ein sehr zweifelhafter zu betrachten sein.

Wenn nun die verschiedenen Regierungsbehörden in neuester Zeit in der besten Absicht wiederholentlich den Lehrern auf dem Lande die Pflege der Obstbaumzucht dringend empfehlen, es auch den Gemeinden gewissermaßen zur Pflicht gemacht haben, durch Hergabe von Landstücken zur Anlage von Baumschulen die Sache zu fördern, so dürfte eine solche Verordnung darauf schließen lassen, daß in Folge derselben nun auch wirklich der beabsichtigte Zweck erreicht werden könnte. Unserer Ansicht nach wird dies aber nicht der Fall sein, wenigstens nicht in dem Grade, daß das erwünschte Gedeihen der Obstcultur dadurch nachhaltig gefördert werde. Wir wollen etwas näher auf den Gegenstand eingehen. Also die Lehrer sollen bildende und veredelnde Baumzüchter sein. — Wer hat dieselben gelehrt, einen Baum nach allen Regeln der Kunst zu ziehen? Sind sie darin von einem Obstgärtner practisch unterwiesen worden, oder haben sie die Anweisung dazu vom „Hörensagen" oder aus Büchern geschöpft? Man wird erwidern, daß die Schullehrer-Seminare ihre Zöglinge auch in der Obstbaumzucht zu unterrichten haben, und dies geschieht in einzelnen dieser Anstalten beiläufig — ob überall, bezweifeln wir — allerdings auch. Allein wer sind die Lehrer dieses Unterrichtszweiges? Gärtner? Nein, sondern Männer, deren Wirkungskreis ein ganz anderer ist; die sich zwar für den wissenschaftlichen Fach-Unterricht, aber keineswegs für die Unterweisung in der Obstbaumzucht vorbereitet haben. Dieselben sind also auf diesem Gebiete nur als Dilettanten zu betrachten; ihre Schüler werden daher ebenfalls nur befähigt werden, geringe Leistungen zu Stande zu bringen. Was nützt aber aller Dilettantismus da, wo bedeutende Erfolge erzielt werden sollen! Und welches sind nun die Erfolge? Die Baumschulen der Landschullehrer entbehren (mit wenigen erfreulichen Ausnahmen) fast durchgängig derjenigen nöthigen Ordnung, welche gute Veredlung und Pflege der Obststämmchen beanspruchen. Den meisten dieser Baumzüchter kommt es nicht darauf an, welches Reis sie auf einen Wildling setzen, nicht auf die rationelle Manipulation beim Oculiren, Pfropfen oder Pelzen, nicht auf das richtige Wachsthum des jungen Baumes, nicht auf das kunstgerechte Einschneiden, Behufs Bildung einer regelrechten Krone ꝛc., eben weil sie's einerseits nicht verstehen, anderntheils diesem Geschäfte nicht die genügende Zeit widmen können, ohne ihrem Amte Abbruch zu thun. Was ist die Folge? Schlechte Obstsorten und krüppelhafte Stämme gehen meistens aus solchen Baumschulen hervor und werden nach verschiedenen Richtungen hin verbreitet. Gewinnt dadurch die Obstcultur? Schwerlich; ihr Aufschwung wird durch solche Handhabung leider nur niedergehalten und sie kann sich unmöglich auf die Stufe erheben, welche nur allein den Wohlstand zu erhöhen im Stande ist und einer Bevölkerung auf diese Weise merklichen Nutzen gewährt.

Soll in unserer Provinz das Gedeihen der Obstkultur derart gefördert werden, — und das ist dringend zu wünschen — daß sie einen wichtigen und einträglichen Theil der gesammten Landwirthschaft ausmache, so gehört dazu die Errichtung eines Gärtner-Lehrinstituts, in welchem die zur Pflege der Obstbaumzucht sich heranbildenden Leute gründlichen, sowohl theoretischen wie practischen Unterricht in der Obstbaumzucht erhalten müssen. Auch für die Landschullehrer mögen in solchen Anstalten Course eingerichtet werden, ähnlich, wie solche für dieselben in Turn-Anstalten bestehen. Der Director dieses zu errichtenden Institutes würde sich durch Revisionen der vorhandenen Baumschulen davon Ueberzeugung zu verschaffen haben, ob dieselben sich in einem Zustande befinden, wie solcher zur Hebung der Obstbaumzucht nothwendig ist. Nur unter diesen Bedingungen könnte die Obstcultur bei uns Resultate herbeiführen, wie sie die westlichen Provinzen längst aufzuweisen haben. Außerdem ist die Württemberger Einrichtung, daß die einzelnen oder vereinigten Ortschaften sich zur Pflege ihrer Obstgärten sogenannte Baumwärter halten, höchst empfehlenswerth.

Meteorologische Depesche vom 10. Januar.

Morg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	333,2	1,5	S	mäßig	bedeckt.
7 Königsberg	333,7	2,0	SW	sehr stark	trübe.
6 Danzig	333,5	1,6	SO	schwach	bedeckt.
7 Cöslin	332,6	3,3	SW	mäßig	bedeckt.
6 Stettin	332,8	2,6	SW	schwach	trübe.
6 Putbus	329,8	3,0	WSW	schwach	bezogen.
6 Berlin	331,7	4,0	SW	schwach	bewölkt.
7 Köln	332,2	4,2	W	mäßig	trübe.
7 Flensburg	331,1	3,4	SW	mäßig	bedeckt.
8 Paris	335,9	3,3	WSW	schwach	fast bedeckt.
6 Helsingfors	332,3	2,8	SO	schwach	bedeckt, Reg.
7 Petersburg	334,3	1,1	SO	schwach	bedeckt.
7 Stockholm	330,0	2,7	SSO	schwach	bedeckt.
8 Helder	333,7	3,9	WNW	schwach	

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

☞ Eine Petition an das Abgeordnetenhaus, betr. die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, liegt in der Expedition dieser Zeitung zur Unterzeichnung aus.

Nothwendige Subhastation.

Das dem **Peter David Freytag** gehörige, in Stutthof belegene, im Hypothekenbuche unter No. 171 verzeichnete Grundstück, soll

am 15. Februar 1870,
Nachmittags 3 Uhr,

in Stutthof an Ort und Stelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 17. Februar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer No. 14 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 7,40/100 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 15 99/100 Rℓ; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 6 Rℓ.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 26. November 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (890)
Aßmann.

Edictal-Vorladung.

Der Arbeiter **Friedrich Walter** zu Abbau Czersk hat sich vor etwa 9 Jahren mit Hinterlassung seiner Ehefrau **Friederike Walter, geb. Gottberg,** und eines Kindes von seinem letzten Wohnorte Abbau Czersk, angeblich um Arbeit zu suchen, entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Seine Ehefrau hat deshalb auf Ehescheidung geklagt und wird hierdurch derselbe öffentlich vorgeladen, sich spätestens in dem

am 18. Februar 1870,
Mittags 12 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung entweder selbst oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Ehe wegen böslicher Verlassung getrennt werden wird.

Conitz, den 23. October 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (9324)

Nothwendige Subhastation.

Das den **Oscar Max Leonhard, Arthur Franz Richard, Ryno Egmont Alexander und Sidonie Vally Victoria** Geschwistern **Piepkorn** gehörige, in der Pfefferstadt hieselbst belegene, im Hypothekenbuche unter No. 12 verzeichnete Grundstück, soll

am 10. Februar 1870,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer No. 17 auf hiesigem Gerichte auf den Antrag der Miteigenthümer zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 17. Februar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 1020 Rℓ.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können im Bureau V eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 2. November 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Ueber den Nachlaß des am 5 October 1869 zu Fischerei Vorstadt verstorbenen Steuerbeamten **Julius Stange** ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **24. Februar 1870** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den **3. März 1870,** Vormittags 9 Uhr, in unserm Audienzzimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Thorn, den 24. Dezember 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (2010)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Ger. zu Danzig,
den 30. August 1869.

Die den Gutsbesitzer **Johann Emil Moritz** und **Franziska Malwine geb. Noell-Schilling**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke hieselbst Pfefferstadt No. 13, Böttchergasse No. 13 und an der großen Mühle No. 1 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf resp. 4001 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 7700 Thlr. und 8552 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxen, sollen

am 31. März 1870,
Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 17, subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) die Rentier **Martin Heinrich** und **Auguste** geb. **Keck-Retzlaff**'schen Eheleute,

2) der Rentier **Johann Gottfried Gerner,**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6470)

Nothwendige Subhastation.

Das den **Johann** und **Julie Maroschewski**'schen Eheleuten gehörige, in Sommerau belegene, im Hypothekenbuche No. 6 c. verzeichnete Grundstück, soll

am 24. Februar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 28. Februar 1870,
Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 36,70 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 21,64 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 28 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 6. December 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (906)

Inserate
zur
Land- u. forstwirthschaftlichen Zeitung,
Organ der landwirthschaftlichen Vereine Ost- und Westpreußens,
sind im General-Secretariat des Haupt-Vereins Westpreußischer Landwirthe, Langgasse No. 55, einzureichen. (144)



Von vorzüglicher Wirkung gegen Trägheit der Verdauungs-Organe, habituelle Stuhlbeschwerden, Bleichsucht, Blutleere, Hämorrhoiden und Neigung zu Gicht und Skropheln. Das Flacon Pastillen, in welchem die Salze aus einem Litre Rakoczi enthalten, kostet 30 Kr. = 8½ Sgr.

Depot in Danzig bei Apotheker **E. Schleusener**; in Berent bei Apotheker **W. Borchardt**; in Elbing bei Hofapotheker **Carl Rehefeldt**; in Marienburg bei Apotheker **J. Leistikow**; in Tiegenhof bei Apotheker **A. Knigge.** (9066)

15. Verloosung
1855er Preuß. Prämien-Scheine.

Gewinnziehung am 15. Januar 1870.

1 à 90000 Thlr.
1 à 25000 Thlr.
1 à 10000 Thlr.
1 à 2000 Thlr.
3 à 1000 Thlr.
4 à 500 Thlr.
2389 à 350, 200, 150, 120, 115, 111 Thlr.
2400 Stck.

Am 15. September cr. gehobene Preuß. Prämienscheine, die am 15. Jan. 1870 einen der nebenstehenden Gewinne planmäßig ohne Abzug erzielen müssen, sind einzige Stück à 300 Thlr. bei mir disponibel.

Herm. Block. Stettin.
Bank- u. Wechsel-Geschäft.

Lotterie
der
internation. Ausstellung
in Altona 1869.

Binnen Kurzem findet die Verloosung von ausgestellten und prämiirten Gegenständen statt. Loose hierzu sind in der Expedition der Danziger Zeitung und bei Herrn R. Bifekti, Breitesthor 134, für 1 Thlr. pro Stück zu haben.

Zur Lieferung von
Büchen-Klobenholz,
à Klafter 7 Rt. 5 Sgr.
klein gehauenes Büchen Klobenholz à Klft. 9 Thlr.,
frei vor die Thüre,
nimmt Aufträge entgegen (1155)
Die Exped. der Danziger Ztg.

Buchen Klobenholz
7 Rt. 15 Sgr.
Fichten Klobenholz
5 Rt. 20 Sgr.
Buchen Sparherdholz
8 Rt. 20 Sgr.
Fichten Sparherdholz
7 Rt. 20 Sgr.
direct aus meiner Forst franco Käufers Thür. Meldungen hiezu Holzhof **Schäferei 5.** Ebenso empfehle trockene Fichten-Dielen, Bohlen und Dachlatten, wie auch trockne, bunte und schlichte Birken-Bohlen zu billigsten Preisen.
(2045) **Th. Joachimsohn.**

Alle Sorten Brennholz,
sowie Birken- und Buchene-Schirrholz à □' 3 und 3½ Sgr. sind jeden Dienstag und Freitag Vormittag im Lamensteiner Walde verkäuflich.
E. Steffens.

Gebrannten Gyps zu Gypsdecken und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (1483)
E. R. Krüger, Altst. Graben 7—10.

Der Verkauf aller Sorten
Brenn- u. Nutzhölzer
in meiner Forst Pröbbernau findet täglich statt. (9308)
Magnus Eisenstädt.

Für ein Wein- und Restaurations-Geschäft wird ein solider junger Mann mit guter Handschrift zum sofortigen Antritt gesucht.
Offerten werden unter No. 2259 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Raffinade
in □ Stücken mit der Maschine geschnitten, empfiehlt (2356)
J. M. Kownatzky,
Fleischergasse 29.

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866.

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.
Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren und zwar bis 1881 immer am:
16. März, 16. Juni, 16. September und 16. December, mit Prämien von
Frs. 100,000,
50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 rc.
Jede Obligation wird mindestens mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse rc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes und namentlich in Frankfurt a. M. zu haben und zwar zum Preise von:
Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4.
O. W. Silber.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons.
Prämiirt auf allen Ausstellungen.

Eine Verbindung von Zucker und solchen Kräuter-Extracten, deren wohlthätige Einwirkung auf die Respirations-Organe von der medicinischen Wissenschaft festgestellt sind.

Depots dieser Brust-Bonbons in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 4 Sgr. befinden sich in Danzig bei

F. E. Gossing,
C. Marzahn, Langenmarkt 18,
Alb. Neumann, Langenmarkt 38,
Richard Lenz,
in Berent bei **J. Cohn,**
in Carthaus bei **H. Rabow,**
in Christburg bei **R. H. Otto,**
in Dirschau bei **Theod. Jantzen,**
in Elbing bei **M. A. Christophe,** Fischerstraße No. 6,
„ „ „ **Bernh. Janzen,**
in Elbing bei **J. F. Kaje,**
in Pr. Holland bei **C. E. Weberstaedt,**
in Marienburg bei Apoth. **J. Leistikow,**
in Marienwerder bei **F. Lück,**
in Neustadt bei **H. Brandenburg,**
in Pelplin bei **J. F. Müller,**
in Saalfeld bei **Chr. Preuss,**
in Schöneck bei **D. Wodrich,**
in Stargardt bei Apoth. **H. E. L. Siewert.**
in Stuhm bei Apoth. **H. Schultz,** (9065)
in Tiegenhof beim Apotheker **A. Knigge.**

Am 13. Januar dieses Jahres
Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie.
Hauptgewinne: Thlr. 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 rc.
Gewinn-Auszahlung ohne Abzug.
Das Loos kostet Einen Thaler.
Um mit Bestimmtheit auf den Empfang der Loose rechnen zu können, bitten wir um **beschleunigte** Bestellung bei uns und unsern Agenturen.
Die General-Agenten der Kölner Dombau-Lotterie:
Albert Heimann, Berlich 8 in Köln. D. Löwenwarter, Steinweg 14 in Köln.
Loose à 1 Thlr. sind zu haben in der Expediton dieser Zeitung.

Auch jenseits des Oceans findet der **R. F. Daubitz'sche Magenbitter*)** allseitige Anerkennung; wie dies die hier folgenden Atteste, welche unter vielen anderen dem Erfinder, **Apotheker R. F. Daubitz in Berlin,** durch seinen General-Agenten Herren **George Gombre & Co.** in Newyork zugingen, bezeugen.

Herren George Gombre u. Co. City.
Den von Ihnen importirten R. F. Daubitz'schen Magenbitter kann ich nach eigener Ueberzeugung Jedem an irgend welchen Magenbeschwerden Leidenden, als vorzüglich gutes Mittel anempfehlen. Senden Sie mir umgehend (folgt Best.)
Newyork, 17. Mai 1868.
John Klein, in Firma Klein u. Bruders,
Hausbau-Unternehmer. No. 329 Broome Str. N. Y. City.

Herren George Gombre u. Co.
Da Ihnen persönlich mein Zustand bekannt ist, so brauche ich denselben hier nicht zu wiederholen. Doch kann ich aber nicht umhin, Ihnen die für mich so freudige Mittheilung zu machen, daß der von Ihnen importirte R. F. Daubitz'sche Magenbitter bei mir recht wohlthuende Wirkungen hervorgebracht hat. Unter den unzähligen Magenarzeneien, welche hierorts fabricirt werden, nimmt dieser Liqueur unstreitig die erste Rolle ein. Deshalb will ich mit dem Gebrauch fortfahren und beliebem Sie mir (folgt Best.).
Friedrich Woop, Wagnermeister.
City 58th Str. 7 th A venue.
Newyork, 18. April 1868.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Um den Nachfragen nach giftfreien Mitteln zur Vertilgung der Ratten und Mäuse zu genügen, habe dieselben, à Dose 5 Sgr., zum Verkauf gestellt, übernehme jedoch für die Wirkung keine Garantie. Giftfreie Präparate, die durch marktschreierische Annoncen angepriesen werden, bringen gar **keinen Erfolg hervor,** welches ich durch viele Autoritäten, die sich derselben bedient, beweisen kann.
Wilh. Dreyling,
Königl. gepr. Kammerjäger, Heiligegeistg. 60.

Anzeige.
Unsern Freunden und Gönnern diene zur gefälligen Benachrichtigung, daß, nachdem unsere Firma beinahe 60 Jahre ein honorables Bestehen in dieser Stadt genossen, wir die Ehre haben, dieselbe Ihrer zukünftigen Gewogenheit und Ihrem Andenken bestens zu empfehlen.
Portsmouth, den 5. November 1869.
L. A. van den Bergh & Sohn,
Schiffsmäkler und Agenten.

Langenmarkt No. 12 ist die Saaletage von jetzt ab zu vermiethen.

Von den so beliebten
Salon-Stutzflügeln
5' l. starke Bauart in Birken 185 Rt., Mahagoni 220 Rt., Polysander 240 Rt., von ausgezeichnetem kräftigem Ton, leichter Spielart, sowie
Pianino's
zu 150, 180, 200—350 Rt.
aus den renommirtesten Fabriken, hält die **größte** Auswahl und stellt die **günstigsten** Kauf- und Tauschbedingungen das
Pianoforte-Magazin
von
Edw. Schloemp in Elbing.
Harmoniums für Schulen und Kirchen von 20—200 Rt. (5292)

Preismedaillen
Altona 1869. Paris 1867. Linz 1869.
Starker & Pobuda
Königl. Hoflieferanten
Stuttgart,
empfehlen ihre vorzüglichen
Chocoladen,
zu haben in Danzig bei: **Bernhard Braune, A. Fast.** (9239)

Mühlen-Verpachtung.
Die bei Wend. Silkow, 2½ Ml. Chaussee von Stolp und 3 Meil. von Stolpmünde gelegene **„Schwarzmühle"** soll in einem auf Montag, den 24. d. M., Vorm. 10 Uhr, festgesetzten Termin nebst den dabei befindlichen 103 M. Acker, 59 M. Wiesen u. 5½ M. Teich, vom 1. April d. J. ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Die näheren Bedingungen theilt das Dominium Wend. Silkow (Poststation) kostenfrei mit.
Die Eisenbahn von Stolp nach Danzig wird im Sommer eröffnet.

Seit 15 Jahren in 4 Gütern, auf meiner jetzigen Stelle 6 Jahre, als Landwirth thätig, suche ich zum 1. April d. J. eine andere Stelle zur Bewirthschaftung eines größeren Guts, als verheiratheter Inspector.
G. Haack in Brück per Sagorsz, Westpr.

Ein rentabler Grundstücks-Komplex hier, mit fester Hypothek und 1200 Rt. gesicherter Miethen pro anno, soll gegen ein ländliches oder städtisches Grundstück mit ca. 8000 Thlr. Anzahlung wegen Ortsveränderung vertauscht werden. Offerten unter No. 2339 in der Expedition dieser Zeitung.

An Landwirthe Westpreußens.
Um die landwirthschaftlichen Verhältnisse Westpreußens aus eigener Anschauung kennen zu lernen, sucht allsort unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein gründlich praktischer und gebildeter junger Landwirth (Protestant), 28 Jahr alt, dem in jeder Hinsicht die besten Empfehlungen zur Seite stehen, auf einem Gute, in **recht gemüthlicher Häuslichkeit** eine Stelle **als Volontair.** Gefällige Anerbieten oder Nachweisungen mit Angabe des Kostgeldes unter A. A. A. 2335 befördert die Exped. dieses Blattes.

Eichenstammholz-Verkauf.
Die Königl. Hauptstadt **Lemberg** (Oesterreichisch-Galizien), Namens des Stanislaus Goſiewski'schen Fondes, hat in den im Przemysler Bezirke gelegenen, acht Meilen von Lemberg, vier Meilen von der Eisenbahnstation **Radworze** entfernten Blotniaer Waldungen, **5000 Stück Eichenstammholz** von 18—30 Zoll unterem Durchmesser in Bruchhöhe zum Verkauf. Hiervon eignen sich 1,284 Stück zu **Materialholz** vorzüglicher Qualität, 1,898 Stück zu **Materialholz** guter Qualität und 1,818 Stück zu **Materialholz** mittlerer Gattung.
Kauflustige werden eingeladen, ihre mit einem Angeld von 1250 Gulden öster. Währ. zu belegenden Offerte spätestens bis 20. Januar 1870, an welchem Tage Mittags 12 Uhr die Entsiegelung derselben vor sich gehen wird, beim **Stadtmagistrat Lemberg zu Händen des Bürgermeisters** einzubringen.
Die Verkaufs-Bedingungen erliegen beim Magistrat, im Bureau des 3. Departements zur Einsicht; das je nach der Qualität bezeichnete Verkaufsobjekt kann an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.
Lemberg, am 20. December 1869.

100 junge fette Hammel
von über 100 ℔ Durchschnittsgewicht sind in **Kopitkowo bei Czerwinsk** zu verkaufen.

Auf dem **Gute Groß Wallicz** bei Briesen W. Pr. stehen
300 Stück kernfette Hammel
zum Verkauf. (2343)
Das Dominium.

Die Auction
der
Merino-Kammwoll-Böcke
zu
Gerdeshagen
bei Bahnhof Bützow in Mecklenburg-Schwerin findet am
Sonnabend, den 29. Jan. 1870,
statt.
Die Thiere werden zu 5 Louisd'or Minimalpreis eingesetzt, Ueberbot ½ Louisd'or.
Anfang der Auction 11 Uhr Vormittags.
Die Besichtigung der Heerde steht von Morgens 10 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, zu jeder Zeit frei.
Die näheren Bedingungen sind im Verkaufs-Verzeichniß festgestellt, welches auf Verlangen zugesandt wird.
Die Curatel der Mühlenbruch-Gerdeshäger Minorennen.



Bock-Auction
zu
Klein-Turze b. Dirschau
Mittwoch, den 16. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr,
über
20 Vollblut-Southdown-Böcke. Verzeichnisse der Abstammung und der Minimalpreise erfolgen auf Wunsch. (2009)
A. Mac-Lean.

Loose à 12 Sgr.
der Stuttgarter Dombau-Lotterie
Ziehung am 1. Februar,
15,000 Geldgewinne mit 70,000 Gulden
versendet
L. Oppenheim jun., in Braunschweig.

Heiraths-Gesuch.
Ein hiesiger Kaufmann, Wittwer, in den besten Jahren, will sich wieder verheirathen. **Damen mit etwas Vermögen, die hierauf reflectiren, werden gebeten, ihre Adresse unter No. 2185 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. Discretion wird selbstverständlich zugesichert.**

Eine Häckselmaschine aus der Fabrik von Hambruch Vollbaum & Co. ist zu verkaufen in (2353)
Grebinerwald bei Gr. Zünder.

Heute Morgens 9 Uhr entschlief sanft nach langem und schwerem Leiden unsere gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die verwittwete Frau **Julianne Bahlinger**, geb. **Lehre**, in ihrem 67. Lebensjahre welches wir unsern entfernten Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigen.

Sobbowitz, 9. Januar 1870.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, statt.

Die durch die General-Versammlung der hiesigen kaufmännischen Corporation festgestellten

Bedingungen für Getreide-Lieferungsgeschäfte auf Termine

sind mit Bewilligung der Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft bei mir (im Expeditions-Local der Danziger Zeitung) in beliebiger Anzahl à Buch für 10 Sgr zu entnehmen.

Danzig. **A. W. Kafemann.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge in Danzig,

vom 3. Januar 1870 ab, nach und von

Berlin, Königsberg und Neufahrwasser.

Auf Carton gedruckt in Visitenkartenformat. Preis 6 Pf. Vorräthig in der **Expedition der Danz. Ztg.**

Allen Besitzern von Meyers Conversations-Lexikon

zur Nachricht, daß der IV. Band der **„Ergänzungen"**, welcher sich an den Schluß- und Registerband unmittelbar anschließt, soeben complet erschienen ist. Preis geh. 2 Thlr. 12 Sgr. in allen Buchhandlungen. Einbände uniform mit dem Hauptwerk.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Wer noch Forderungen an unseren Verein aus dem Jahre 1869 für gelieferte Waaren haben sollte, wolle seine Rechnung gefälligst bis **spätestens den 15. Januar cr.** bei unserem bisherigen Schatzmeister, Herrn **Adolf Gerlach**, Poggenpfuhl No. 10. einreichen und Zahlung dafür in Empfang nehmen.

Herr **Adolf Gerlach** hat mit Ende des Jahres 1869 das Amt als Schatzmeister unseres Vereins niedergelegt und nur noch die Kassenführung für die Suppenanstalt übernommen, und ist in dessen Stelle Herr **Robert Wegner** vom 1. Januar 1870 als Schatzmeister eingetreten, gegen dessen Unterschrift wir nunmehr die Beiträge an unsern Kassen-Boten, Herrn **W. Weyland**, zu zahlen und Forderungen zu liquidiren bitten.

Herr Robert Wegner ist in Vereins-Angelegenheiten täglich in den Morgenstunden von 9—10 Uhr in seinem Geschäfts-Bureau **Frauengasse No. 41** zu sprechen. — Zahlungen aus der Vereinskasse werden jedoch nur jeden Mittwoch, Vormittag von 9—11 Uhr, geleistet. — An derselben Stelle werden auch Anmeldungen von neuen Mitgliedern angenommen und ebenso die Vereins-Schilder à 2 Sgr. pro Stück abgegeben.

Danzig, den 7. Januar 1870.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins.

Suppen-Marken

für die Suppen-Anstalt im Franziskanerkloster zum täglichen Gebrauch sind von jetzt ab zu haben:

Im **Dutzend-Verkauf** à 12 Sgr. pro Dutzend bei Herrn **Adolph Gerlach**, Poggenpfuhl No. 10.

Im **Einzel-Verkauf** à 1 Sgr. pr. Stück in der Suppenanstalt Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

Austheilung der Suppe geschieht von 11½—12½ Uhr.

Danzig, den 7. Januar 1870.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins.



Bock-Auction

zu

Dembowalonka,

Kreis Strasburg bei Briesen Wstpr.,
Mittwoch, den 23. Februar,
Nachmittags 1 Uhr,

von

36 Kammwoll-Rambouillet-Vollblut-Böcken.

Abstammungs-Verzeichnisse mit den Minimal-Preisen erfolgen auf Wunsch.

Die Administration.

C. Hennig. (1574)

Kalender für 1870

in größter Auswahl, unter A.: der **Kalender des Lahrer hinkenden Boten für 1870**, **5 Sgr.** (7 Exemplare für 1 Thlr.) empfiehlt in Danzig die (1818)

L. Saunier'sche Buchh. (A. Scheinert)

Internationale Ausstellung Altona 1869

unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Hrn. Bundeskanzler

Graf Bismarck

Grossartige Verloosung von ausgestellten und prämiirten Gegenständen.

Die großartigste Verloosung, die je stattgefunden!

Preis per Original-Loos 1 Thlr. pr. Crt.

Bei größeren Abnahmen Rabatt.

Die schönsten und namentlich die prämiirten Gegenstände der diesjährigen großen internationalen Ausstellung in Altona kommen mit allerhöchster Genehmigung

schon in einigen Wochen

zur Verloosung.

ca. **6000** Gewinne im Werth von ungefähr ½ **Million** Thaler pr. Crt.

Hauptgewinne im Werth von **5000, 3000, 1782, 1670, 1620, 1485, 1215, 1120, 1080, 945** 2c. Thaler.

Loose à 1 Thlr. sind zu beziehen durch directe Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme von **den allein bevollmächtigten General-Agenten**

Isenthal & Co.,

Banquiers in Hamburg.

Wiederverkäufern ansehnlicher Rabatt. — Listen auf Verlangen gratis.

Es steht den Gewinnern frei die Gegenstände zu beziehen oder nach Abzug eines kleinen Rabattes den vollen Werth in baar zu erhalten.

Warnung. Jedes von uns ausgegebene Originalloos muß mit unserem Stempel versehen sein. (1724)

Braunschweiger

20 Thlr. Prämien-Loose

von der Königl. Regierung gesetzlich erlaubt.

Die neben verzeichneten Gewinne werden durch die Ziehungen am **1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November** zur Auszahlung gebracht.

Jedes Original-Loos ist mit den staatlichen Garantien ausgestattet, wonach mindestens der eingezahlte Betrag zurückbezahlt wird, wenn nicht ein grösserer Gewinn auf das Loos entfällt; für die Auszahlung sämmtlicher Gewinne haftet der Staat. — Diese Loose können gegen sofortige Baarzahlung oder mittelst monatlicher Ratenzahlungen bezogen werden; auf letztere Art ist eine Anzahlung von **1 Thaler** zu leisten, womit demnächst schon

80,000 Thaler

gewonnen werden können.

Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direct zu wenden an das Bankhaus

Anton Horix in Berlin,
Jerusalemerstrasse Nr. 39.

Anzahl		Gewinn		Summe
1	Gewinn	. .	Thlr.	80,000
1	„	. .	„	40,000
2	„	à 20,000	„	40,000
2	„ „	6,000	„	12,000
2	„ „	5,000	„	10,000
1	„ „	4,000	„	4,000
3	„ „	2,000	„	6,000
1	„ „	1,000	„	1,000
1	„ „	800	„	800
2	„ „	600	„	1,200
64	„ „	100	„	6,400
12	„ „	70	„	840
48	„ „	25	„	1,200
9360	„ „	21	„	196,560
9500	Gewinne.		Thlr.	400,000

Die geehrten Herren Inserenten werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Anzeigen, welche in nachstehenden Zeitungen erscheinen sollen, nur dann pünktlich zur Aufnahme gelangen, wenn sie der

Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Cie. in Frankfurt a. M. oder deren Filialen in Stuttgart, München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Hamburg, Brüssel und Bern

zur Besorgung übertragen werden, indem dieser Firma **die alleinige Entgegennahme** von Anzeigen **contractlich** übertragen wurde.

Zeitung	Ort
Neueste Nachrichten	in Augsburg.
Allgemeiner Anzeiger	„ do.
Postzeitung	„ do.
Neue Augsb. Zeitung	„ do.
Landbote	„ München.
Illustr. Kreuzerblatt	„ do.
Neueste Nachrichten	„ Bamberg.
Neueste Nachrichten	„ Fürth.
Nürnberger Tageblatt	„ Nürnberg.

In 15 broschirten Bänden zu 1 Thlr. 20 Ngr.

Gebunden in 15 Leinwandbänden 29 Thlr.

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

Funfzehn Bände.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk vollständig auf einmal, oder nach und nach in Bänden oder Heften, ganz nach Bequemlichkeit der Besteller.

Aeltere Auflagen werden im Umtausch gegen die elfte mit 10 Thlr. angenommen. **Prospecte gratis.**

Gebunden in 15 Halbfranzbänden 30 Thlr.

In 150 Heften zu 5 Ngr.

Vorzügliche **Maschinenkohlen u. Nußkohlen** offerirt billigst

B. A. Lindenberg,
(9502) Jopengasse No. 66.

Geschlechtskrankheiten,

Pollutionen, Schwächezustände, Weißfluß 2c. heilt gründlichst, brieflich und in seiner Heilanstalt: **Dr Rosenfeld in Berlin**, Leipzigerstr. 111. (7117

---

70 Ctr.

gesunde **Futter-Kartoffeln** sind billig abzulassen. Offerten Vorst. Graben 2 erbeten.

Ein großer und starker

Eber

¾ groß, Yorkshire Blut, steht zum Verkauf in **Milewken bei Neuenburg a. d. W.**

Ein geschnitzter Baroquer-Rahmen, mit oder ohne Spiegelglas, w. z. kauf. ges. Langgasse 86.

Ein junger Mann mit guten Kenntnissen wünscht zur Erlernung der Landwirthschaft auf einem größeren Gute eine Stelle als Eleve ohne Pension und kann derselbe sogleich eintreten. Gefällige Offerten bittet man in der Expedition der Danziger Zeitung unter 2324 niederzulegen.

Eine feine und elegante, im besten Gange sich befindende Restauration (Wein- und Bier-Local), gute Brodstelle, in bester Gegend in **Königsberg i. Pr.**, ist anhaltender Krankheit wegen ohne Einmischung dritter Personen sofort mit vollständiger nobelster Einrichtung zu verkaufen. Reflectanten belieben ihre Offerten bis zum 20. Januar cr. an die Buchhandlung von **Braun & Weber** daselbst zur Weiterbeförderung einzusenden. (2316)

Für Ziegelei-Besitzer.

3000 schöne Backsteine oder 4—4½ Mille Drainröhren liefert die neueste patent. Clayton-sche Ziegelmaschine. Preis 210 Thlr. Aufträge werden prompt ausgeführt von

(2315) **H. Gliot in Magdeburg.**

Ein in verschiedenen Branchen bewandter Commis von auswärts, in gesetztem Alter, in gesetztem Alter, sucht mit auch ohne freie Station unter soliden Bedingungen Stellung. Adr. unter 2358 in der Exped. d. Ztg.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle meine geprüfte Bettfeder-Reinigungs-Anstalt.

C. Rohde, Poggenpfuhl 86.

In meinem Bureau sind 2 Kreisschreiber-Stellen mit resp. 25 Thlr. und 20 Thlr. monatlichem Einkommen vacant. Geeignete, namentlich mit der Bearbeitung der Steuer- und der Militairsachen vertraute Personen wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste baldigst bei mir melden.

Danzig, den 8. Januar 1870.

Der Landrath
v. Gramatzki.

Ein Commis, der polnischen Sprache vollkommen mächtig und möglichst mit der Tuchbranche vertraut, so wie ein Lehrling, finden sofort Engagement bei

B. Schwarz
(2271) Pr. Stargardt.

In Neufahrwasser, Hafenstraße No. 7, sind 2 Wohnungen von 3 bis 4 Zimmer, auch 2 Stuben nebst Küche und Gelaß, vom 1. April 1870 ab zu vermiethen. Näh. bei **E. Wagner**, Langgarten 47 bis 9 Uhr Vormittags.

Sonnabend, den 15. Januar 1870,
Abends 7 Uhr,
findet im

Großen Saale des Schützenhauses

eine

Musikalisch-declamatorische Soirée,

arrangirt und ausgeführt von der Direction und den Mitgliedern des hiesigen Stadttheaters, sowie unter gefälliger Mitwirkung des Frl. Haupt, zum Besten der Unterzeichneten statt.

Die Begleitung der Gesangspiecen hat mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit Herr Götze übernommen.

Von Herrn J. B. Wiszniewsky ist mir der Concert-Flügel freundlichst bewilligt worden.

Programm.

Erste Abtheilung.

1) Ouverture zum „Sommernachtstraum" von Mendelssohn-Bartholdy, ausgeführt von der Theatercapelle, dirigirt von Herrn Capellmeister Bernhardt.
2) Declamation von Frl. Zeiske.
3) „Du lieber Stern" von Alexander Reichardt, gesungen von Frl. Winkler.
4) „Der treue Boby" von Rheinhold Schlegel, vorgetragen von Herrn Türschmann.
5) Liedervortrag von Frau Rübsam-Veit.
6) Gesangsvortrag von Herrn Rübsam.

Zweite Abtheilung.

7) Variationen für die Zither, arrangirt und vorgetragen von Herrn Lang.
8) Lied von Dessauer, gesungen von Herrn Director Fischer.
9) Declamation von Frau Director Fischer.
10) Arie aus „Hernani" von Verdi, gesungen von Frl. v. Tellini.
11) „Das erste und letzte Bild" von Seidl, vorgetragen von Herrn Devereux.
12) „Hanne soll ne seggen", plattdeutsches Gedicht von Fritz Reuter, vorgetragen von Frl. Waldau.

Dritte Abtheilung.

13) Auf vieles Verlangen: Arie des Groß-Seneschalls aus „Johann von Paris" von Boieldieu, gesungen von Herrn Director Fischer.
14) Arie aus „Semiramis" von Rossini, gesungen von Frl. Marie Haupt.
15) „Das Recept, einen guten Mann zu bekommen", von Saphir, vorgetragen von Frl. Milarta.
16) „Erlkönig" von Schubert, gesungen von Herrn Arnold.
17) „Lied an die Lerche" von F. W. Markull. „I trau mi nit", österreichisches Lied, gesungen von Frl Bauer.
18) „Thier-Ideen" oder „Was die Menschen thun und die Thiere sich dabei denken." Humoristische Vorlesung von Herrn A. Wisotzky.

Zwischen jeder Abtheilung 10 Minuten Pause. Kassenöffnung 5 Uhr, Anfang präcise 7 Uhr. Billets zum Saal à 10 Sgr. sind in den Conditoreien der Herren Gierke, Grentzenberg und Sebastiani, bei Herrn Kaufmann Rovenhagen, Langgasse, und in meiner Wohnung zu haben.

Numerirte Logenplätze à 15 Sgr. sind nur in meiner Wohnung, dritten Damm 13, gefälligst zu entnehmen.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Agnes Dentler, Wwe.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.